
Beschlussvorlage

Abteilung: Bauverwaltung / Facility Management

Aktenzeichen:

Wildau: 08.01.2019 / 22.01.2019 / 28.01.2019

Beratung:	..x. Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Liegenschaften	Sitzung am:	21.01.2019
	..x. Planungs- Wirtschafts- und Bauausschuss	Sitzung am:	22.01.2019
	..x. Hauptausschuss	Sitzung am:	12.02.2019
Beschluss:	.x. Stadtverordnetenversammlung	Sitzung am:	26.02.2019
		Beschluss-Nr. S	25/433/19

Betreff: Festlegung der Gebietskulisse für das Bund-Länder-Programm „Aktives Stadtzentrum Oberes Wildau“

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

die Festlegung der Gebietskulisse für das Bund-Länder-Programm „Aktives Stadtzentrum Oberes Wildau“. Die Abgrenzung des Gebietes gem. Anlage 1 hat sich einerseits an städtebaulichen Gegebenheiten und andererseits an wichtigen sozialen Einrichtungen und Versorgungspunkten orientiert. Hinsichtlich der in der Gebietskulisse gesondert hervorgehobenen topographischen Flächen des Teltow-Plateau (Westhang), als auch der sich in diesem Gebiet befindlichen Flächennaturdenkmäler (FNP) bekräftigt die Stadtverordnetenversammlung ihr Ziel hier zukünftig einen städtischen Grünzug („Volkspark Wildau“) mit Naherholungscharakter zu entwickeln.

Begründung:

Am 10.10.2017 wurde die Informationsvorlage I 18/320/17 über den Antrag der Stadt Wildau zur Aufnahme in das Bund-Länder-Programm „Aktives Stadtzentrum Oberes Wildau“ durch die Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis genommen.

Ein erster Fördermittelbescheid für das Programmjahr 2017 wurde am 26.09.2017 durch das Landesamt für Bauen und Verkehr (LBV) erteilt.

Die Abgrenzung der Förderkulisse des zentralen „Aktiven Stadtzentrums“ Oberes Wildau (Anlage 1) ist im Zuge der notwendigen „vorbereitenden Untersuchungen“ erarbeitet worden und auf Arbeitsebene mit dem zuständigen Landesamtes für Bauen und Verkehr (LBV) als Fördermittelgeber besprochen. Dazu verlangt das LBV, dass der Vorschlag der Abgrenzung für die Gebietskulisse durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wildau beschlossen wird.

Die vorabgestimmte Kulisse gemäß Anlage 1 gilt es nun als nächsten Schritt auf kommunaler Ebene zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die entsprechend beantragten Fördermittel (Bund/Land je 1/3) sind mit dem erforderlichen kommunalen Miteleistungsanteil (1/3) im Haushalt der Stadt Wildau eingestellt.

Abstimmungsergebnis:

beschlossen: X
abgelehnt:
zurückgezogen:
überwiesen an den Ausschuss:
beschlossen mit den Änderungen:

Vermerk:

Es war(en) 0 Mitglied(er) der Stadtverordnetenversammlung auf Grund des § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.



Angela Homuth
Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

